

# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*

Weil wir hier leben wollen.



April 2020

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Corona-Virus und der Umgang mit selbigen stellt uns alle weiter vor große Herausforderungen. Durch rechtzeitiges und konsequentes Handeln sowie ein hohes Maß an Verständnis, Disziplin, Rücksichtnahme und Solidarität in der Bevölkerung haben wir es in den vergangenen Wochen geschafft, die Zahl der täglichen Neuinfektionen zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Aber wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben. Ein wirkliches Ende der Corona-Krise wird es erst geben, wenn es wirksame Medikamente und vor allem Impfstoffe gibt. Deshalb muss es uns gemeinsam jetzt darum gehen, einen verantwortungsvollen Umgang, ein gesellschaftliches Leben mit dem Virus zu finden.

Die Verlangsamung der Ausbreitung der Pandemie schafft die Möglichkeit, weitere Lockerungen der durch Corona bedingten Einschränkungen vorzunehmen.

Ab 4. Mai können Außenanlagen von Tierparks, Zoologischen und Botanischen Gärten öffnen. In Bibliotheken kann die Medienausleihe stattfinden und auch Museen können wieder öffnen. Wichtig sind Vorgaben zu Abstand, Hygiene, Vereinzelung. Darüber hinaus werden Friseure sowie artverwandte Berufe wie beispielweise Kosmetik-, Fußpflege- und Nagelstudios wieder aufmachen. Der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben zu touristischen Zwecken bleibt untersagt. Ich hoffe, auch für diesen Bereich in absehbarer Zeit eine Lösung zu finden, um Urlaub in den Sommermonaten in Sachsen möglich zu machen. Gemeinsamer Sport und Bewegung im Freien werden unter Beachtung strenger Auflagen sowie der Einhaltung von Abstandsregeln wieder zulässig sein. Ebenso dürfen nun unter bestimmten Bedingungen Spielplätze genutzt werden.

Am 6. Mai findet eine weitere Videokonferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit der statt, in der die Auswirkungen der bisherigen Lockerungen auf das Infektionsgeschehen bewerten und die nächsten Schritte beraten werden.

Gemeinsam müssen wir einen Stufenplan für das weitere Vorgehen entwickeln, der den einzelnen Branchen eine Perspektive aufzeigt. Das gilt insbesondere für die Gastronomie.

Der erste Schritt der Wiedereröffnung der Schulen mit dem Fokus auf den Abschlussklassen ist aufgrund der guten Vorbereitung und Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und der kommunalen Ebene gut verlaufen. Ab 6. Mai kehren weitere Klassen zum Unterricht an die Schulen zurück.

Die Kinderbetreuung ist gegenwärtig eine der größten Herausforderungen für viele Familien. Als Familienvater kann ich dies sehr gut nachvollziehen.

Die Betreuung unserer Kinder in den Kitas und der Besuch der Schulen sind aus meiner Sicht ganz wichtige Punkte, die wir in den nächsten Tagen und Wochen klären müssen. Wir müssen dazu auch über Alternativen wie z.B. die Nutzung von Gemeindehäusern, den Einsatz von Gemeindepädagogen, oder auch zunächst eine tageweise Betreuung der Kinder offen diskutieren.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr *Stephan Meyer*

## Inhalt

Meyer unterwegs ...

1. Kriminalität in Sachsen geht zurück
2. Schulterchluss von Freistaat und kommunaler Familie
3. Maßnahmenpaket zur Finanzierung der Krisenfolgen
4. 441.000 Euro für Schulhausbau in Zittau
5. 119.611 Euro für Krankenhausdigitalisierung des Klinikums Oberlausitzer Bergland
6. Bücherbox in Leutersdorf
7. 24,4 Millionen Euro für kommunalen Straßenbau bewilligt
8. Grippesaison 2019/2020
9. fit GmbH unterstützt den Freistaat Sachsen
10. Zuschuss zu Ausbildungsvergütung
11. 20 Millionen Euro zur Unterstützung für Sachsens Sport
12. „Denkzeit“ unterstützt sächsische Künstlerinnen und Künstler
13. Friseursalons dürfen öffnen
14. Liquiditätsprogramm für Land- und Forstwirtschaft
15. Weitere Öffnung der Schulen
16. Nutzung von Außensportanlagen
17. Weitere Lockerungen von Coronabeschränkungen



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

## Kriminalität in Sachsen ging 2019 weiter zurück

Die Zahl der Straftaten im Freistaat Sachsen ist im Jahr 2019 erneut gesunken. Insgesamt wurden 271.796 Fälle registriert; 7.000 weniger als noch im Jahr zuvor. Das ist ein Rückgang um 2,5 Prozent. Die Aufklärungsquote lag im Jahr 2019 bei 56,2 Prozent. Am deutlichsten sind die Wohnungseinbruchsdiebstähle und der Diebstahl von Kraftwagen zurückgegangen. Hier wurden im vergangenen Jahr jeweils rund ein Viertel weniger Straftaten erfasst. Auch die Kriminalität durch Zuwanderer ist rückläufig; um über zehn Prozent. Demgegenüber hat sich die Zahl politisch motivierter Straftaten sowie die Fälle des Verbreitens von Kinderpornografie erhöht.

Die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle in Sachsen ist im letzten Jahr um 24 Prozent zurückgegangen und befindet sich mittlerweile auf dem niedrigsten Niveau seit zehn Jahren. Im vergangenen Jahr sind in Sachsen 3.040 Wohnungseinbruchsdiebstähle registriert worden. 2018 waren es noch 4.001. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Anteil der versuchten, aber erfolglosen Wohnungseinbrüchen weiter gestiegen ist. Er liegt mittlerweile bei rund 44 Prozent. Diese Quote ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die präventiven Maßnahmen – einschließlich der Förderprogramme in Bund und Ländern – für mehr Einbruchschutz zunehmend greifen. Die Aufklärungsquote steigt seit Jahren wieder an. Im Jahr 2019 wurde jeder vierte Fall aufgeklärt.

Allein im vergangenen Jahr gab es bei den Kfz-Diebstählen einen Rückgang um rund 26 Prozent auf 1.718 Fälle. Das sind 603 weniger als ein Jahr zuvor. Mehr als jeder dritte Diebstahl (36,7 Prozent der Fälle) wurde durch die Polizei aufgeklärt. Diese erfreuliche Entwicklung ist nicht zuletzt Ergebnis der erfolgreichen Arbeit der Polizei. Neben der SoKo Kfz haben auch die gemeinsamen Fahndungsgruppen mit der Bundespolizei, die Fahndungs- und

Kompetenzzentren sowie die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Polen und Tschechien hierzu beigetragen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag im vergangenen Jahr bei rund 42 Prozent.

Zuwanderer verübten im vergangenen Jahr zwölf Prozent weniger Straftaten. Es wurden insgesamt 16.439 Fälle (ohne ausländerrechtliche Delikte) erfasst. Ein Jahr zuvor waren es noch 18.695 Fälle. Hierbei bildeten Ladendiebstähle (3.071), Körperverletzungen (2.749) und Beförderungserschleichungen (1.902) den Schwerpunkt. Im Jahr 2019 wurden 8.393 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt. Das sind 801 Tatverdächtige weniger als im Jahr zuvor. Der Gesamtanteil der Zuwanderer an allen erfassten Tatverdächtigen (87.150) sank damit auf unter zehn Prozent.

Fast 40 Prozent aller durch Zuwanderer begangenen Straftaten wurden durch MITA (mehrfach/intensiv tatverdächtige Zuwanderer) (2,2 Prozent aller Zuwanderer) verübt. Im vergangenen Jahr haben 1.276 MITA insgesamt 6.179 Straftaten begangen. Besonders häufig wurden Staatsangehörige aus Tunesien, Libyen und Syrien als Tatverdächtige ermittelt. Hervorzuheben ist, dass aufgrund der täterorientierten Bearbeitung im vergangenen Jahr 499 MITA (2018: 427) in Haft genommen bzw. zur Verhaftung ausgeschrieben worden sind. Zudem konnten mit 104 MITA (2018: 99) mehr abgeschoben werden.

In den Gemeinden entlang der sächsischen Außengrenze zu Polen und Tschechien wurden 16.996 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) registriert. Ein Jahr zuvor waren es 16.945 Fälle. Besonders häufig wurden an der Grenze Diebstähle (34 Prozent), Sachbeschädigungen (zehn Prozent), Betrugsdelikte (sieben Prozent) sowie Körperverletzungen (sieben Prozent) begangen. Entlang der 577 Kilometer Außengrenze gibt es 46 sächsische Gemeinden mit Grenzbezug, davon liegen 39 an der tschechischen und sieben



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

an der polnischen Außengrenze. Die verstärkten Kontrollen im Bereich der sächsischen Außengrenze, gemeinsam mit Kollegen der Bundespolizei, die Einrichtung der SoKo Argus in der Polizeidirektion Görlitz und die Videoüberwachungsmaßnahmen in der Innenstadt von Görlitz zeigen zunehmend Wirkung. So konnten in den letzten Monaten vermehrt Täter der grenzüberschreitenden Kriminalität ermittelt und in Haft genommen werden.

Die Anzahl der Rauschgiftdelikte ging erstmals seit drei Jahren leicht zurück. Sie sank um rund zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt bewegen sich die Fallzahlen mit 13.012 registrierten Delikten (2018: 13.214) weiterhin auf einem hohen Niveau. Während die Fallzahlen bei Crystal leicht zurückgehen, steigen die Delikte im Zusammenhang mit Cannabisprodukten, wie Marihuana oder Haschisch.

Die politisch motivierten Straftaten sind im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr zuvor angestiegen und haben mit 4.350 Fällen (2018: 3.461) einen neuen Höchststand erreicht; davon entfallen 2.255 Straftaten auf den Phänomenbereich „rechts“ und 1.385 auf den Phänomenbereich „links“. Ein Drittel aller erfassten Fälle (1.337) steht in Zusammenhang mit den zurückliegenden Wahlen im Freistaat. Dabei handelt es sich vor allem um Sachbeschädigungen an Wahlplakaten (1.083 Fälle).

Die Anzahl der Gewaltdelikte ist im vergangenen Jahr um mehr als 30 Prozent auf 208 Fälle zurückgegangen. In diesem besonders relevanten Bereich konnte nahezu jede zweite Tat aufgeklärt werden.

Hasskriminalität hat in besonderem Maße negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Menschen. Die Fallzahlen bleiben mit 608 Fällen auf einem hohen Niveau (2018: 645 Fälle). Mit 81 Prozent ist der überwiegende Teil rechts motiviert und geprägt von fremdenfeindlichen (528 Fälle), antisemitischen (144 Fälle) und rassistischen Motiven (66 Fälle). Im Jahr 2019 wurden 115 politisch

motiviert Hasspostings im Internet bekannt (2018: 153 Fälle).

Die Polizei ermittelte im vergangenen Jahr 87.150 Tatverdächtige (ohne ausländerrechtliche Verstöße). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (18.820) lag bei 21,6 Prozent. Knapp die Hälfte der nichtdeutschen Tatverdächtigen (8.393) waren Zuwanderer.

[Dokument: Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2019](#)

9. April

## Enger Schulterschluss von Freistaat und kommunaler Familie

Der Ministerpräsident, die stellvertretenden Ministerpräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalition und die kommunalen Spitzenverbände haben sich in einem Gespräch in Dresden über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunale Ebene ausgetauscht.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Bewältigung der Folgen der Pandemie eine gemeinsame Aufgabe von Freistaat und kommunaler Ebene ist. Um die regionale Wirtschaft und das Handwerk in der Krise zu unterstützen, sollen die staatlichen und kommunalen Investitionen wie geplant fortgeführt werden. Es sollen auch Lösungen für die wegbrechenden Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden gefunden werden.

Ministerpräsident Michael Kretschmer: „Die Corona-Pandemie und ihre Bewältigung stellen Freistaat und Kommunen vor bisher ungeahnte Herausforderungen. Die Folgen der Pandemie lassen sich heute noch nicht sicher abschätzen. Wir stehen auch in dieser schwierigen Situation fest an der Seite unserer sächsischen Kommunen. Die Bewältigung der Folgen der Pandemie ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Freistaat und





# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

kommunaler Ebene. Die Sachsenkoalition zeigt auch in dieser Situation ihre Handlungsfähigkeit und hat einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, um die gesundheitliche Versorgung zu sichern sowie die sächsische Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu stützen.“

Der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Bert Wendsche, betonte: „Wir haben deutlich gemacht, dass es einen sächsischen Rettungsschirm für die Kommunen geben muss. Bleibt dieser aus, werden die meisten Kommunen zu rigiden Sparmaßnahmen und hohen Schuldenaufnahmen gezwungen sein. Das Treffen gibt den Unternehmen und unseren Einwohnern Hoffnung, dass ein gravierender Einbruch bei den kommunalen Aufträgen und Leistungen vermieden werden kann.“

Der Präsident des Sächsischer Landkreistages, Frank Vogel, sagte: „Wichtig ist, dass wir die nächsten Schritte eng miteinander abstimmen und diese gemeinsam gehen. Neben den bereits auflaufenden erheblichen Kosten der unmittelbaren Krisenbewältigung wird auf die Landkreise in den kommenden Monaten und Jahren ein erheblicher Aufwuchs sozialer Ausgaben zukommen. Ohne die Hilfe von Land und Bund werden diese Lasten nicht zu schultern sein.“

Die Beteiligten vereinbarten, dass eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretern der Staatsministerien des Innern und der Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände - eingesetzt werden soll. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, sämtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunale Ebene zu untersuchen, rechtliche und finanzielle Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Pandemie angemessen unterstützt werden können.

9. April

## Finanzminister stellt dem Landtag Maßnahmenpaket zur Finanzierung der Folgen der Corona-Krise vor

Während einer Beratung des Sächsischen Landtages zur Feststellung des Vorliegens einer außergewöhnlichen Notsituation, zu einem Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 sowie zur Einrichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Corona-Krise erklärte Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann: „Es ist ein historischer Tag für die sächsische Politik und für mich ganz persönlich als Finanzminister. Um die Folgen der Corona-Pandemie bewältigen zu können, müssen wir Maßnahmen ergreifen, die für uns alle vor wenigen Wochen noch unvorstellbar waren. Den Vorschlag, erstmals seit 15 Jahren wieder Schulden aufzunehmen, haben wir uns nicht leicht gemacht.“

Für die Unterstützung des Gesundheitssystems, der sächsischen Wirtschaft und für die Zukunft eines lebendigen gesellschaftlichen Lebens brauche man Handlungsfähigkeit durch einen leistungsfähigen Haushalt. „Wir sichern kurzfristig alle nötigen Ausgaben, denken aber vor allem an morgen. Wir müssen unsere Unternehmen am Markt halten, das Vereinsleben und die Kulturangebote aufrecht erhalten und mit den zu erwartenden Steuerzufällen umgehen“, betonte Vorjohann.

Insgesamt bestehe aus heutiger Sicht bis 2022 voraussichtlich ein Finanzierungsbedarf von 6 bis 7 Milliarden Euro. Um diesen Bedarf zu decken, wird ein Nachtragshaushalt und die Möglichkeit gebraucht, bis zu 6 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen zu können. Ziel ist dabei handlungsfähig zu bleiben.

Schon jetzt ist absehbar, dass die Steuereinnahmen infolge des zu erwartenden, teilweise schon jetzt spürbaren drastischen Wirtschaftseinbruchs gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich sinken werden. Auf Basis einer ersten groben Schätzung wird derzeit mit Mindereinnahmen von



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

insgesamt bis zu 4 bis 4,5 Milliarden Euro in den Jahren 2020 bis 2022 allein auf Landesebene gerechnet. Das heißt, Einnahmen, mit denen man fest gerechnet hat, bleiben aus. Dem gegenüber stehen bis 2022 zusätzliche pandemiebedingte Ausgaben von insgesamt etwa 2 bis 2,5 Milliarden Euro.

Es muss aber allen Beteiligten klar sein, dass diese Kreditaufnahme und die damit bezweckte Bewältigung der Krise nur durch die nötige Prioritätensetzung und das Zurückfahren kostenintensiver Wünsche gelingen kann. Die Vor-Krisen-Prioritäten im Landeshaushalt können nicht identisch sein mit den Nach-Krisen-Prioritäten. Dies gilt für den laufenden Haushalt, aber vor allem für die vor uns liegende Haushaltsaufstellung. Auch nach der Krise gilt es, weiter genauso eng zusammenzustehen und gemeinsam Maßnahmen und Prioritäten an die sich verringenden Einnahmepotenziale des Freistaates anzupassen.

Für die nötige Transparenz soll all dies in einem Sondervermögen „Coronabewältigungsfonds Sachsen“ abgebildet werden.

Über das Sondervermögen kann man bis zum Jahr 2022 Kredite im Umfang von bis zu 6 Milliarden Euro aufnehmen und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bis zu einer Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden Euro finanzieren. Hinzu kämen Mittel, die gegebenenfalls noch vom Bund oder der EU zufließen. Zudem kann das Sondervermögen die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen auf der Landesebene durch entsprechende Zuweisungen an den Staatshaushalt kompensieren. Denn klar ist, dass auch zukünftig in Bildung, Breitbandausbau und Straßenbau investiert werden muss.

9. April

## „Wir werden diese schwierige Situation auch diesmal meistern – gemeinsam!“

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Sächsische Landtag in einer Sitzung einstimmig eine Kreditaufnahme von bis zu sechs Milliarden Euro beschlossen. In der Sondersitzung stimmten die Abgeordneten auch für ein Sondervermögen „Stabilisierungsfonds Sachsen“, dem zusätzlich 725 Millionen Euro aus Rücklagen zufließen sollen.

Dazu sagt der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Christian Hartmann: „Ich danke der sächsischen Bevölkerung, dass wir in den zurückliegenden fast drei Wochen ein sehr verantwortungsvolles, ein sehr verständiges Handeln der Mehrzahl der Bevölkerung erlebt haben. Nur so konnten wir diese wahrlich herausfordernde Situation als Gemeinschaft, und in den allermeisten Fällen mit der notwendigen Gelassenheit, bisher meistern. Mich erfüllt das mit Stolz! Und dafür gebührt den Sachsen und Sächsinen Dank und Respekt. Jetzt gilt es, diesen Weg konsequent weiterzugehen, um die ersten Erfolge im Kampf gegen die Corona-Pandemie nicht zu gefährden.“

Die Staatsregierung hat in den vergangenen Wochen weitreichende Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens getroffen. Diese verlangsamten die Ausbreitung des Virus und verfehlen daher nicht ihre Wirkungen, sind jedoch mit erheblichen Belastungen für uns alle verbunden. Dass wir Sachsen solch großen Aufgaben gewachsen sind, haben wir mehr als nur einmal bewiesen. Und wir werden diese schwierige Situation auch diesmal meistern – gemeinsam!“

Hartmann weiter: „Der Freistaat Sachsen muss derzeit erhebliche zusätzliche Ausgaben schultern. So wollen wir unserer Wirtschaft über die schwierige Zeit helfen, sächsischen Unternehmen und Selbständigen ihre Existenz sichern sowie die soziale und kulturelle Infrastruktur unseres Landes erhalten. Hinzu kommen deutlich Ausgaben, um die Leistungsfähigkeit des sächsischen Gesundheits-



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

systems aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig ist jetzt schon absehbar und Wirtschaftsexperten bestätigen uns darin: In Folge der Krise werden wir mit einem deutlichen Wirtschaftsabschwung und deutlichen Steuermindereinnahmen in den kommenden zwei bis drei Jahren rechnen müssen.“

Alle Ausgaben und absehbar fehlenden Einnahmen gehen weit über die aktuellen Haushaltspläne und geplanten mittelfristigen Finanzbedarfe hinaus. Wir aber wollen handlungsfähig in der aktuellen Krise und bei der Bewältigung ihrer Folgen bleiben! Deshalb wurde im Landtag einstimmig über die Einrichtung eines Sondervermögens und der damit verbundenen Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten im Umfang von bis zu sechs Milliarden Euro entschieden.

Dieser Schritt stellt für die CDU finanzpolitisch eine Zäsur dar. Die Entscheidung für ein solches Sondervermögen und die damit verbundene Kreditaufnahme haben wir uns alles andere als leichtgemacht. Ein solcher Schritt ist und bleibt für uns eine absolute Ausnahme und trägt damit allein der außergewöhnlichen Notsituation Rechnung. Diese Entscheidung ändert aber nichts daran, dass wir auch weiterhin an den Grundsätzen einer langfristig orientierten und nachhaltigen Finanzpolitik festhalten.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende stellt fest: „Die Regelungen in der Verfassung zur Schuldenbremse haben für uns Bestand. Aus Sicht meiner Fraktion besteht hier derzeit kein Anpassungsbedarf. Allerdings werden wir uns im kommenden Jahr anschauen, wie das Kreditvolumen des Sondervermögens ausgeschöpft wurde und in welcher Weise sich die Steuereinnahmen entwickeln. Im Ergebnis dieser Überprüfung könnten wir uns vorstellen, in fraktionsübergreifende Gespräche zu einer möglichen Änderung der Verfassung einzutreten.“

9. April

## Landtag gibt zusätzlich 441.000 Euro für Schulhausbau in Zittau frei

Trotz Corona-Krise bleibt das Parlament handlungsfähig. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages gab mehr als eine halbe Milliarde Euro für Investitionen frei. Das ermöglicht der Staatsregierung, jetzt schnell und konsequent Maßnahmen zur Bewältigung der Krise zu ergreifen.

Dabei wurden aber auch schon Weichen für die Zeit nach der Krise gestellt. So bewilligte der Haushalts- und Finanzausschuss die Freigabe von Mitteln aus dem Zukunftssicherungsfonds für den Schulhausbau im ländlichen Raum im Gesamtumfang von rund 28,8 Mio. Euro. Damit ist der Weg auch in Zittau frei für weitere Investitionen in eine moderne Bildungsinfrastruktur.

Es war gut und richtig, dass wir in der Vergangenheit Gelder aus Steuermehreinnahmen für Prioritäten wie Bildung vorgesehen haben. Mit dieser Freigabe können im Berufsschulzentrum Zittau (BSZ) weitere Investitionen stattfinden. Geplant sind die Sanierung der Fassade des BSZ Zittau, eine Sportbodensanierung und weitere Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle des Berufsschulzentrums. Dafür wird die Stadt Zittau beim Schulhausbau vom Land mit insgesamt 441.000 Euro zusätzlich unterstützt.

9. April

## 119.611 Euro für Krankenhausdigitalisierung des Klinikums Oberlausitzer Bergland

Der Haushalts- und Finanzausschuss bewilligte rund 10,2 Mio. Euro aus dem Zukunftssicherungsfonds für Investitionen zur Digitalisierung in Sachsens Krankenhäusern. Damit ist der Weg frei für Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen vor Ort, unter anderem auch für das Klinikum Oberlausitzer Bergland.





# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

Wir sehen gerade in der aktuellen Situation, wie wichtig eine gute medizinische Versorgung und die moderne Ausstattung der Krankenhäuser vor Ort ist. Dank unseres Landtagsbeschlusses kann jetzt im Klinikum Oberlausitzer Bergland eine moderne digitale Infrastruktur auf- und weiter ausgebaut werden. Insgesamt stehen dafür 119.611,95 Euro zur Verfügung. Damit stärken wir die Krankenhäuser in unseren Regionen und investieren in die Zukunft.

14. April

## Bücher für alle – Leutersdorf hat jetzt eine Bücherbox

Nicht nur Kinder stöbern im vielfältigen Angebot der Leutersdorfer Bücherbox. Das tun auch andere Einwohner oft und gerne. Zu verdanken ist es Kathleen Wittwer, dass es nun im Ort eine solche Box gibt. Deshalb steht die ehemalige Telefonzelle auch in der unmittelbaren Nähe von ihrem "Mein Therapiezentrum" an der Bahnhofstraße.

Die Physiotherapeutin sah so ein Objekt beim Urlaub in Südtirol und dachte, das wäre auch für ihren Heimatort eine tolle Sache. Zurück zu Hause organisierte sie eine alte Telefonzelle. Das war viel schwieriger als gedacht, sagt sie. Deshalb hat es auch etwa ein Jahr gedauert, bis die Box endlich aufgestellt werden konnte. Ohne die Hilfe der Gemeinde, hätte sie das aber nicht geschafft.

15. April

## Baubranche in Zeiten von Corona unterstützen: 24,4 Millionen Euro für kommunalen Straßenbau bewilligt

Auch die Baubranche muss auf Grund der Corona-Pandemie wegbrechende Aufträge hinnehmen. Der Freistaat Sachsen unterstützt auch in diesem Jahr die Kommunen mit Mitteln aus dem kommunalen Straßen- und Brückenbau, um Bauaufträge auslösen zu können.

Das diesjährige Gesamtbudget für Maßnahmen im kommunalen Straßen- und Brückenbau beläuft sich nunmehr auf rund 266 Mio. Euro. Die Summe beinhaltet den Ansatz des Doppelhaushaltes 2019/2020 in Höhe von 178,9 Mio. Euro sowie die Ausgabereste aus 2019 (bereits bewilligte aber nicht ausgezahlte Mittel) in Höhe von rund 87,4 Mio. Euro.

Insgesamt 180 Mio. Euro des Gesamtbudgets sind in bereits bewilligten Maßnahmen der Vorjahre gebunden. Auch diese Maßnahmen werden fortgesetzt. Nunmehr werden erste Neuanträge in Höhe von 24,4 Millionen Euro für vier Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen (rund 1,9 Mio. Euro), für 42 Gemeinschaftsmaßnahmen des Landes mit Kommunen und Landkreisen (rund 10,6 Mio. Euro) und 26 Radverkehrsmaßnahmen (rund 11,9 Mio. Euro) bewilligt.

Mit den weiterhin noch zur Verfügung stehenden Mitteln sollen mehr Maßnahmen neu bewilligt werden. So wird derzeit die Neubewilligung insbesondere bei Ingenieurbauwerken oder Kosten-erhöhungsanträgen geprüft.

20. April

## Grippesaison 2019/2020 geht zu Ende – rund 20.600 Erkrankte und 50 Todesfälle in Sachsen

Die Zahl der gemeldeten Influenza-Fälle in Sachsen ist weiter rückläufig. Die diesjährige, saisonale Grippewelle endete mit der 12. Kalenderwoche. Seit Saisonbeginn Ende September 2019 wurden im Freistaat insgesamt 20.582 Influenza-Fälle, darunter 50 Todesfälle gemeldet. 97,2 Prozent der Betroffenen konnten keinen aktuellen Grippe-Impfschutz nachweisen. 11 Prozent der Erkrankten mussten im Krankenhaus behandelt werden. 28 Männer und 22 Frauen im Alter zwischen 20 und 95 Jahren verstarben. Der Durchschnitt lag bei 81 Jahren. Alle Verstorbenen litten an Vorerkrankungen. Bis auf fünf Fälle waren die betroffenen



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

Verstorbenen nicht geimpft bzw. der Impfstatus ließ sich nicht ermitteln. Die meisten gemeldeten Erkrankungen fallen auf die Stadt Leipzig (3.074 Fälle), die meisten Verstorbenen sind in Dresden zu beklagen (11 Fälle).

In der vergangenen Saison 2018/2019 wurden im Freistaat Sachsen 22.642 Fälle von Erkrankungen mit Influenza meldetechnisch erfasst, 74 Personen verstarben. Der Altersmedian der Verstorbenen lag bei 78,5 Jahren.

Gesundheitsministerin Petra Köpping warnt davor, auch die alljährliche Gefahr, die von der Grippe ausgeht, nicht aus dem Blick zu verlieren. In der jetzigen Situation ist es eine gute Nachricht, dass die Zahl der Grippeerkrankungen und die damit einhergehende akute Gefahr geringer wird. Positiv festzuhalten ist, dass wir uns gegen die Grippe durch eine Impfung schützen können. Die aktuellen Zahlen zeigen auch wie wirkungsvoll diese vorbeugende Maßnahme ist. Daher appelliert sie auch zum Ende der Grippesaison an die Bürgerinnen und Bürger, sich weiterhin bei ihrem Hausarzt über den richtigen Zeitpunkt einer Impfung für die kommende Saison zu informieren.

20. April

## Spülmittelhersteller fit GmbH unterstützt den Freistaat Sachsen bei der Abfüllung von Desinfektionsmitteln für Schulen.

Nach den Osterferien öffneten unter Einhaltung strenger Hygiene- und Abstandsregeln die Schulen in Sachsen für Schülerinnen und Schüler aller Abschlussklassen. Um die Schulen bei der Erfüllung der Anforderungen an die Hygiene zu unterstützen, werden rund 5.000 Liter Desinfektionsmittel in Behältern zu je 200 ml durch den Freistaat bereitgestellt. Für die Abfüllung des Desinfektionsmittels von großen in handliche Gebinde, konnte durch das Sozialministerium kurzfristig über die Osterfeiertage der Spülmittelhersteller fit GmbH gewonnen werden. Geschäftsführer Dr. Groß: „Das

haben wir übernommen. Seit dem 15. April wurden so 20.000 Flaschen kostenlos abgefüllt.“ Die Maschinen und die Flaschen wurden als Spende zur Verfügung gestellt. Eine großartige Aktion eines engagierten Unternehmens.

21. April

## Zuschuss zu Ausbildungsvergütung

Die von der Corona-Krise betroffenen Ausbildungsbetriebe in Sachsen werden mit einem Zuschuss zur Ausbildungsvergütung unterstützt. Eine dementsprechende Förderrichtlinie des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums wurde vom Kabinett verabschiedet. Es werden Ausbildungsbetriebe unterstützt, die von Kurzarbeit während der Corona-Krise betroffen sind und nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen.

Der einmalige Zuschuss wird in Höhe des individuellen Ausbildungsentgeltes für sechs Wochen (1,5 Monate) bis zum Zeitpunkt des Anspruchs auf Kurzarbeitergeld gewährt. Begünstigt werden Ausbildungsverhältnisse in Berufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO), für die Kurzarbeit bewilligt worden ist. Die Förderanträge können ab dem 27. April, bei den zuständigen Stellen (z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) eingereicht werden und werden von dort nach Bestätigung des Ausbildungsverhältnisses an die Bewilligungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) zur Bearbeitung weitergeleitet.

Der Zuschuss wird vielen Unternehmen helfen, ihre Ausbildungsplätze in der aktuellen Krise zu sichern und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Der Fachkräftenachwuchs ist unsere wirtschaftliche Zukunft. Wir brauchen dringend gut ausgebildete Menschen, wenn unsere Wirtschaft nach der Corona-Krise wieder hochgefahren wird.





# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

Die Zuwendung wird für den Zeitraum gewährt, in dem für das zu fördernde Ausbildungsverhältnis kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit besteht. Der Zuschuss wird bewilligt, wenn der Auszubildende gegenüber seinem Ausbildungsbetrieb einen Anspruch auf Zahlung der Ausbildungsvergütung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG für 6 Wochen (1,5 Monate) hat.

[Alle Details zur Ausbildungsvergütung](#)

21. April

## 20 Millionen Euro zur Unterstützung für Sachsens Sport

Der Freistaat Sachsen unterstützt den Sport während der Corona-Krise mit insgesamt 20 Millionen Euro über Zuschüsse und Darlehen. Dazu hat das Innenministerium eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen. Vereine können ab sofort Zuschüsse bis zu 10.000 Euro beziehungsweise Darlehen zur Liquiditätssicherung in Höhe von bis zu 500.000 Euro beantragen.

Es wurde ein Hilfspaket für die sächsischen Vereine auf den Weg gebracht, weil Einnahmeausfälle und wirtschaftliche Schief lagen durch die Corona-Krise abgedeckt werden sollen. Ziel ist es, den Vereinen in Sachsen schnell und unbürokratisch zu helfen und damit wichtige Sportstrukturen im Freistaat zu erhalten.

Die Zuschüsse bis zu 10.000 Euro können gemeinnützige Sportvereine über den Landes-sportbund beantragen. Die Gewährung von zinslosen Darlehen zur Liquiditätssicherung wird über die Sächsische Aufbaubank sichergestellt.

[Weitere Infos zur Unterstützung für den Sport](#)

23. April

## Kreativ durch die Krise: Neues Programm „Denkzeit“ unterstützt sächsische Künstlerinnen und Künstler

Unter dem Titel „Denkzeit“ können sächsische Künstlerinnen und Künstler ab sofort bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen Stipendien in Höhe von je 2.000 Euro beantragen. Das Programm soll sie darin ermutigen, auch in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Veranstaltungs-verboden an ihrer künstlerischen Arbeit festzuhalten und individuelle Handlungsansätze für den Umgang mit der Corona-Krise zu entwickeln. Für die Umsetzung des Programms hat der Sächsische Landtag zwei Millionen Euro bewilligt.

Das neue Programm richtet sich an freischaffende, hauptberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Sachsen, die in Folge der Corona-Pandemie existentiell und künstlerisch in einer schwierigen Lage sind. Das Programm soll ihnen den nötigen Freiraum bieten, um mit kreativen Ansätzen diese gesellschaftliche und kulturelle Ausnahmesituation zu überbrücken.

Die Stipendien werden in Form einer einmaligen Zuwendung für die Dauer von zwei Monaten gewährt. Es sollen sächsische Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Darstellende und Bildende Kunst, Musik, Literatur und Film von der Förderung profitieren. Beantragt werden können die Stipendien ausschließlich über ein Online-Formular auf der Webseite der Kulturstiftung. Ein einfaches Antragsverfahren wird dafür sorgen, dass die Mittel zügig an die Antragstellerinnen und Antragsteller ausgereicht werden können.

Stiftungsdirektor Dr. Manuel Frey beschreibt die inhaltliche Ausrichtung des Programmes: „Das Stipendium ist offen für unterschiedliche Ansätze und Formate. So können beispielsweise Recherche- und Konzeptarbeiten oder Ideen der künstlerischen Reflexion der Krise ebenso Gegenstand des Stipendiums sein wie das Ausloten digitaler Interaktionstechniken, die Erprobung von Ver-



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

anstellungsformaten im virtuellen Raum oder die Restrukturierung von Arbeitsprozessen.“

Eine kurze Skizzierung des Vorhabens ist ausreichend. Weitere Details zur Antragsstellung finden sich unter <http://www.kdfs.de/> Fragen zum Programm beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung unter [denkzeit@kdfs.de](mailto:denkzeit@kdfs.de) sowie der Telefonnummer 0351-88480-33.

Zudem wird über die Kampagne „So geht sächsisch.“ weiteren Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform angeboten und so die kulturelle Vielfalt im Internet ermöglicht. Auch online erbrachte Leistungen haben einen Wert. Neben Künstlerhonoraren sollen hier auch Ausgaben für Technik unterstützt werden. Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler erfolgt durch die Sächsische Staatskanzlei in Abstimmung mit der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

**24. April**

## Friseursalons dürfen ab 4. Mai wieder öffnen

Ab Montag, dem 4. Mai dürfen Friseure ihre Salons wieder öffnen und die meisten ihrer Dienstleistungen wieder anbieten. Voraussetzung für die Lockerung dieser Corona-Schutzmaßnahme ist die Einhaltung von verbindlichen Schutzmaßnahmen. Dazu zählt unter anderem das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowohl auf Seiten der Friseurinnen und Friseure als auch auf Seiten der Kundschaft. Außerdem soll in den Betrieben ein ausreichender Abstand zwischen den Menschen sichergestellt werden - etwa indem die Anzahl der Arbeitsplätze begrenzt wird. Beim Betreten des Salons müssen sich Kundinnen und Kunden die Hände waschen oder desinfizieren und bei jedem Kunden und jeder Kundin sind die Haare zu waschen. Dienstleistungen wie Wimpernfärben, Rasieren oder Bartpflege sind vorerst nicht gestattet. Beschäftigte und Kundschaft mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder

Fieber sollen sich generell nicht im Friseursalon aufhalten. Zudem sollen Kunden ihre Kontaktdaten bei den Friseursalons hinterlassen. So könnten Infektionsketten nachvollzogen werden.

Die einzuhaltenden Hygienevorschriften ergeben sich aus einem verbindlichen Arbeitsschutzstandard der zuständigen Berufsgenossenschaft (BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege). Er basiert auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die BGW berät Friseurinnen und Friseure zu den verbindlichen Regeln und kontrolliert auch deren Einhaltung vor Ort.

**24. April**

## Liquiditätsprogramm für Land- und Forstwirtschaft

Sachsens Liquiditätsprogramm für Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur steht ab sofort zur Verfügung. Einzelunternehmer, kleinste, kleine und mittlere Betriebe dieser Branchen können nun die Liquiditätshilfen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragen.

Mit dem Liquiditätsprogramm wird unbürokratische Soforthilfe für die Betriebe geleistet. Auch nach Corona muss man auf das breite Netz der engagierten sächsischen Produzenten, Verarbeiter und Vermarkter aufbauen können, um zu mehr regionaler Wertschöpfung zu gelangen. Dafür wird jeder einzelne Betrieb gebraucht. Das Hilfsprogramm zielt deshalb auf sich abzeichnende Liquiditätsengpässe ab.

Die Hilfe besteht aus zinsgünstigen Darlehen und dient der Liquiditätssicherung bei unverschuldeten wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie. Mögliche Zuwendungsempfänger sind Kleinstunternehmen sowie kleine



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

und mittlere Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitenden und einer Betriebsstätte in Sachsen.

Die Unternehmen müssen in den Branchen Landwirtschaft einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Forstwirtschaft oder Fischerei und Aquakultur tätig sein. Die Darlehenshöhe beträgt mindestens 5.000 Euro und maximal 100.000 Euro. Sie soll dringend notwendige Liquidität über einen Zeitraum von vier Monaten sicherstellen.

Die Laufzeit beträgt sechs Jahre, wobei die ersten zwei Jahre tilgungsfrei sind. Gleichzeitig sind Sondertilgungen möglich und keine Sicherheiten gefordert. Der Zinssatz ist gestaffelt und wird im Durchschnitt circa ein halbes Prozent betragen.

Beantragt werden können die Darlehen bis zum 31. August 2020 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Damit die Anträge kurzfristig bearbeitet und die Hilfen schnell ausgezahlt werden können, werden die Voraussetzungen anhand von Eigenerklärungen der Antragsteller geprüft. Dieses Hilfsprogramm und die Richtlinie zu den Soforthilfedarlehen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) ergänzen sich gegenseitig.

[Zum Programm](#)

**28. April**

## Fahrplan für weitere Öffnung der Schulen

Schüler aller Vorabschlussklassen der Gymnasien, Berufsbildenden Schulen, Oberschulen und Förderschulen sollen ab dem 6. Mai wieder ihre Schulen besuchen. Ebenfalls geöffnet werden sollen zu diesem Termin die 4. Klassen an Grund- und Förderschulen. Damit setzt Sachsen bundesweite Absprachen vom 15. April um. Damals hatten sich die Länder in Absprache mit der Bundeskanzlerin darauf verständigt, Anfang Mai die Schulen auch für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen, zu öffnen,

die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen. „Wir wollen damit den Schülern, die Chance geben, sich auf ihren Abschluss im kommenden Schuljahr vorzubereiten“, teilte Kultusminister Christian Piwarz mit. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wird das Kabinett voraussichtlich am 30. April beschließen.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts in der Primarstufe zunächst in der 4. Klassenstufe ist damit begründet, dass die ältesten Schüler im Grundschulalter am ehesten Abstands- und Hygieneregeln einhalten können.

Die schrittweise Öffnung der Schulen betrifft neben der 4. Klassenstufe an Grund- und Förderschulen auch die Schüler der 8. Klassenstufe im Hauptschulbildungsgang und der 9. Klassenstufe im Realschulbildungsgang der Oberschulen. Sie betrifft ferner an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Klassenstufen 8 und 9 und an den Gymnasien die Schüler der Jahrgangsstufe 11. An Beruflichen Gymnasien gilt dieses für die Jahrgangsstufe 12. Hinzukommen Schüler in beruflichen Bildungsgängen, die im nächsten Jahr ihre Prüfungen ablegen. Nähere Informationen dazu gibt es im SMK-Blog ([www.bildung.sachsen.de/blog](http://www.bildung.sachsen.de/blog)). Parallel finden für die Abschlussklassen weiterhin Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen statt.

Mit der Aufnahme des Unterrichts in den vierten Klassen und den Abschluss- und Vorabschlussklassen ist es für den Kultusminister nicht getan. „Ich schätze zwar ein, dass mit einem Normalbetrieb bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr zu rechnen ist, aber wir denken dennoch über eine weitere Öffnung der Schulen nach. In einer dritten Stufe wollen wir für die übrigen Schüler den Unterricht an den Schulen eröffnen. Dabei denken wir an einen Wechsel aus Präsenzzeiten an der Schule und häuslichen Lernzeiten. Wir streben an, dass alle Schüler, wenn die Lage es zulässt, möglichst mindestens einmal in der Woche im Unterricht an der Schule sein können. Um die Gesundheit aller zu schützen, müssen dabei zwingend die Maßgaben





# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

des Infektionsschutzes bedacht werden, um eine Ausbreitung des Virus weiter einzudämmen“, so Kultusminister Christian Piwarz.

Kultusminister Christian Piwarz stellte zudem klar, dass für die Schüler der Abschluss- und Vorabschlussklassen kaum vollumfänglich Präsenzunterricht stattfinden kann. „Klassen, Gruppen und Kurse müssten räumlich und zeitlich voneinander getrennt werden. Nur so können die strengen Hygieneregeln und Abstandsgebote eingehalten werden. Mit der schrittweisen Öffnung der Schulen wollen wir aber wenigstens wieder eine regelmäßige Interaktion zwischen Schülern und ihren Lehrern ermöglichen“, so der Minister. Jedoch sei eine zur Stundentafel adäquate Unterrichtspräsenz nicht immer möglich. „Deshalb werden auch künftig Lernzeiten außerhalb der Schule vor allem zur Übung, Festigung und Vertiefung des Unterrichtstoffes notwendig bleiben. Präsenzzeiten und Lernzeiten gut aufeinander abzustimmen, ist die Aufgabe, vor der jede einzelne Schule jetzt steht“, so der Minister. Die Unterschiede der konkreten Bedingungen an den Schulen seien so groß, dass letztendlich nur vor Ort der Wechsel zwischen Lernzeiten zu Hause und Präsenzzeiten an der Schule geplant werden könnten. Das Kultusministerium wird die Schulen dabei mit weiteren Hinweisen in der kommenden Woche unterstützen. „Bei der Planung des wiederbeginnenden Unterrichts sollten Lehrerinnen und Lehrer sensibel mit sozial-emotionalen Auswirkungen des Lernens zu Hause umgehen, um die Schüler behutsam wieder an den schulischen Alltag heranzuführen“, so Kultusminister Christian Piwarz.

Die Schulen könnten eigenverantwortlich die Präsenzzeiten mit Bezug zur Stundentafel festlegen. Die Umsetzung der Lehrplanziele stehe nicht im Vordergrund. Lehrerinnen und Lehrer entscheiden auf Grund der pädagogischen Situation, welche inhaltlichen Schwerpunkte sie für die in der verbleibenden Unterrichtszeit setzen (s. auch „Hinweise zum Lernen und Unterrichten“ im [SMK-Blog](#)). Lehrkräfte sollten zudem besonders sensibel

bei der Bewertung und Benotung von Leistungen vorgehen. Von der Mindestanzahl der Klassenarbeiten und Klausuren könne abgewichen werden.

30. April

## Außensportanlagen dürfen unter Auflagen wieder genutzt werden

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner begrüßt die Regelung, wonach Sportvereine Außensportanlagen ab dem 4. Mai unter Auflagen wieder nutzen können. Die Mitglieder der Staatsregierung haben sich in ihrer Kabinettsitzung darauf verständigt.

„Wir schließen keine Sportarten aus, machen aber zur Bedingung, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern ebenso einzuhalten ist wie die geltenden Hygienevorschriften. Auch beim Training an der frischen Luft müssen wir uns stets bewusst sein, dass wir uns nach wie vor einem Infektionsrisiko aussetzen“, sagte Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner. „Unsere Sportlerinnen und Sportler sehnen sich danach, ihr Training zum Teil wieder aufnehmen zu können. Deshalb freue ich mich über die neue Regelung, die ein wichtiges Signal für den Breitensport und das Vereinsleben im Freistaat Sachsen ist. Ich appelliere aber an alle Sportler und Trainer, nicht nur die Regeln im Spiel, sondern auch jene in der Pandemiebekämpfung einzuhalten“, so Wöllner.

So sei neben der Abstandswahrung beispielweise wichtig, dass das Training in kleinen Gruppen stattfindet und die Händehygiene eingehalten wird. Sportgeräte müssen nach dem Training gereinigt werden.

Innensportstätten und Schwimmbäder bleiben für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen.



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

30. April

## Kabinett beschließt weitere Lockerung von Coronabeschränkungen

Das Kabinett hat auf seiner Sitzung weitere Lockerungen bestehender Coronabeschränkungen und die Öffnung von Einrichtungen beschlossen. Grundlage sind Abstimmungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin. Die Lockerungen setzen die Einhaltung hygienischer Auflagen voraus. Zur Vermeidung von Ansteckungen bleiben die bestehenden Kontaktbeschränkungen im Wesentlichen gültig. Diese Grundsätze gelten für alle Lebensbereiche, auch für Arbeitsstätten.

Um eine Ausbreitung des Virus zu reduzieren oder gar zu verhindern, gilt weiter die Aufforderung, auf private Reisen, Ausflüge und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten. Das trifft auch für überregionale tagestouristische Ausflüge zu. Erlaubt ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nicht nur wie bisher mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person, sondern auch mit deren Partnerin oder ihrem Partner. Das gilt auch für die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts.

Dringend empfohlen wird, im öffentlichen Raum und insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Verpflichtend ist das Tragen dieser Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin in Geschäften des Einzelhandels und beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel.

Alle Versammlungen und sonstigen Ansammlungen von Menschen bleiben untersagt. Ausgenommen sind Zusammenkünfte mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und weiterer fünf Personen zur Begleitung Sterbender. Gottesdienste sind unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften und der Abstandsregelung erlaubt. Gestattet sind auch der Besuch von Kitas zur Notbetreuung, von öffentlichen und freien Schulen im Zusammenhang

mit der geltenden Allgemeinverfügung sowie der Besuch von Bildungseinrichtungen und Berufsbildungszentren. Erlaubt sind auch ortsfeste Versammlungen unter freiem Himmel mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Besuchern und einer zeitlichen Begrenzung auf 60 Minuten. Die Versammlungsteilnehmer müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Einrichtungen und Angebote mit Publikumsverkehr bleiben grundsätzlich geschlossen und untersagt. Die bereits bestehenden Ausnahmen werden erweitert auf Gedenkstätten, Bibliotheken ausschließlich zur Medienauleihe, Archive, Museen, Ausstellungen, Galerien, Ausstellungshäuser und Außenanlagen von Tierparks, Botanischen sowie Zoologischen Gärten. In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Öffnen dürfen Fahrschulen. Allerdings dürfen sie noch keine Fahrstunden und praktische Fahrprüfungen für PKW anbieten.

Spielplätze dürfen bei Einhaltung eines speziellen hygienischen Nutzungskonzepts nach Genehmigung durch die Kommune wieder benutzt werden. Auch Außensportstätten sind zur Nutzung wieder zugelassen, wenn Abstandsregeln und Hygienevorschriften eingehalten werden.

Die Vorschriften für Geschäfte, Betriebe und Dienstleistungsbetriebe bleiben weitgehend bestehen. Einkaufszentren müssen zur Öffnung Konzepte vorlegen, die mit dem Gesundheitsamt abzustimmen sind. Möbelhäuser dürfen zusätzlich öffnen. Für den Einzelhandel ist weiterhin eine Verkaufsfläche von 800 qm erlaubt, die nunmehr auch durch Absperrung oder ähnliche Maßnahmen geschaffen werden kann. Öffnen dürfen künftig Friseure und artverwandte Dienstleistungen, wenn sie besondere Schutzmaßnahmen für Kunden und Beschäftigte anwenden. Gaststätten, Hotels und Beherbergungsbetriebe bleiben geschlossen. Erlaubt sind künftig Dauercamping sowie Ferienwohnungen und Wohnmobile zur Eigenutzung.



# BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

*Stephan Meyer*



Weil wir hier leben wollen.

Möglich sind wieder Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem genehmigten Konzept zur Hygiene und der professionellen Betreuung. Die Besuchsverbote in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Wohngemeinschaften sowie Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bleiben mit den bereits bisher geltenden Ausnahmemöglichkeiten bestehen.

Diese Verordnung tritt am 4. Mai 2020 in Kraft und mit Ablauf des 20. Mai 2020 außer Kraft.

In seiner Sitzung hat das Kabinett zudem beschlossen, die Geltungsdauer der Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung sowie der Allgemeinverfügungen „Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen“, „Tagespflege (SGB XI)“, „Alten-, Pflegeheime, ambulante Wohngruppen, Wohngruppen für Menschen mit Behinderung“, „Werkstätten für Menschen mit Behinderung“, „Stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ bis einschließlich 20. Mai 2020 zu verlängern. Die vorgenommenen Änderungen dienen der Anpassung an die [geänderte Sächsische Corona-Schutz-Verordnung](#).

